



# Agenturmodell

Chance oder Risiko?

Prof. Dr. Patrick L. Krauskopf, LL.M. (Harvard)















# **AGENDA**

I. Begrüssung

II. Agenturmodell: Ausgangslage

III. Was ist ein Agent?

IV. Herausforderungen für die Händler

V. Motion Pfister

VI. Motion Gugger

VI. Q&A

VII. Kontakte



## 1. Ausgangslage



# Automobilwoche

VW-Händlerverbandschef Dirk Weddigen von Knapp

#### **Transformation setzt Händler stark unter Druck**

CHRISTOPH BAEUCHLE 

✓

Weniger Geschäfte in Vertrieb und Service: Händler müssen sich was einfallen lassen, wollen sie auch künftig am Markt bleiben.

Mittwoch, 1. März 2023, 10.51 Uhr



## Zukunft als blosse Agenturen?

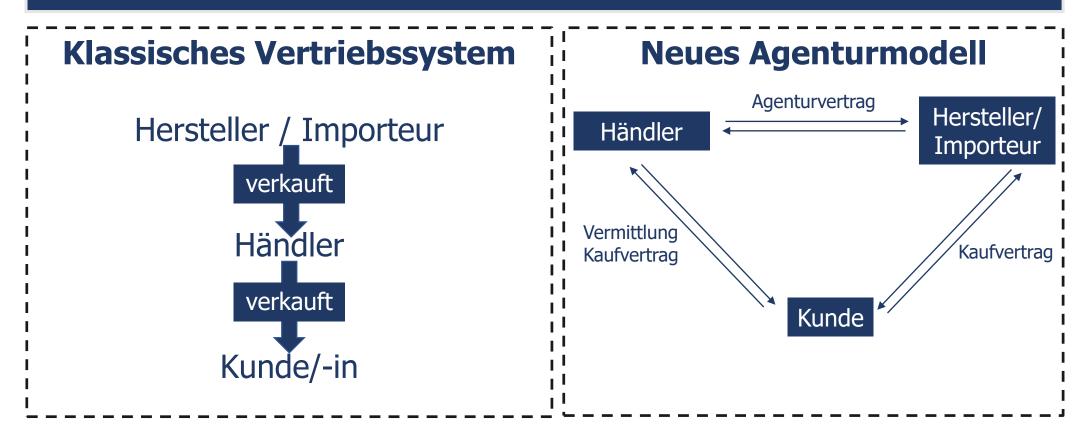
Wenn Hersteller den Autoverkauf selbst übernehmen, was bleibt den Händlern? Das ist vermutlich die falsche Frage, weil die Antwort weniger schwarz und weiss ausfällt.

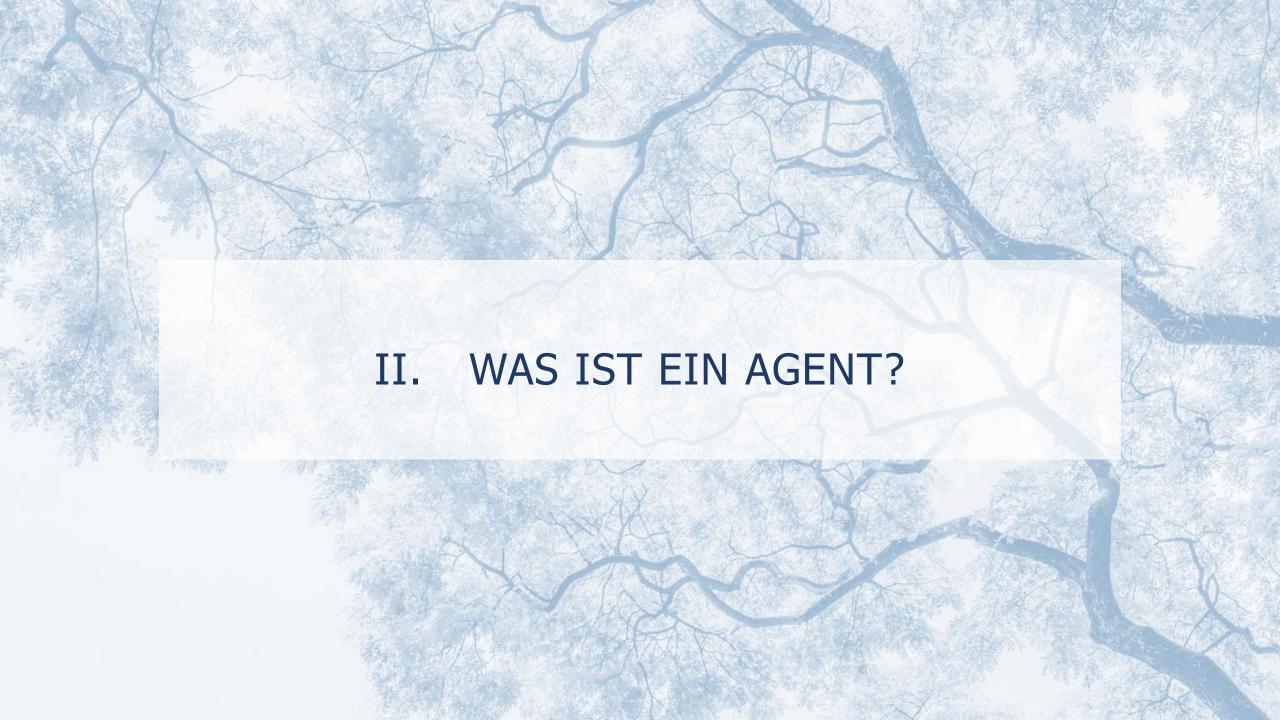
Von AUTOMOBIL REVUE - 13. Juli 2022





### Klassisches Vertriebssystem vs. neues Agenturmodell





# 1. Agent im Sinne des Obligationenrechts (OR)



Der Agenturvertrag nach Art. 418 ff. OR ist ein zweiseitiger Vertrag, welcher den Agenten dazu verpflichtet...

- dauernd,
- im Namen und auf Rechnung einer Auftraggeberin,
- Geschäfte zu vermitteln oder abzuschliessen,
- ohne zur Auftraggeberin in einem Arbeitsverhältnis zu stehen.



# 2. Unechte vs. echte Agentur

Echte Agentur	Unechte Agentur
Der Agent trägt keine oder nur geringe Risiken und Kosten. Der Agent ist <b>kein</b> <b>Unternehmen</b> im Sinne des Kartellrechts.	Der Agent trägt Risiken und Kosten, welche mit der Vermittlung der Verträge für den Hersteller / Importeur zusammenhängen. Der Agent ist <b>Unternehmen</b> im Sinne des Kartellrechts.







Agent ist der Garagenbetrieb.



Der Garagenbetrieb schliesst im Namen und auf Rechnung des Herstellers bzw. Importeurs mit dem Endkunden Neuwagenkaufverträge ab.



Der Garagenbetrieb stellt Mitarbeiter, Know-How und Infrastruktur zur Verfügung.



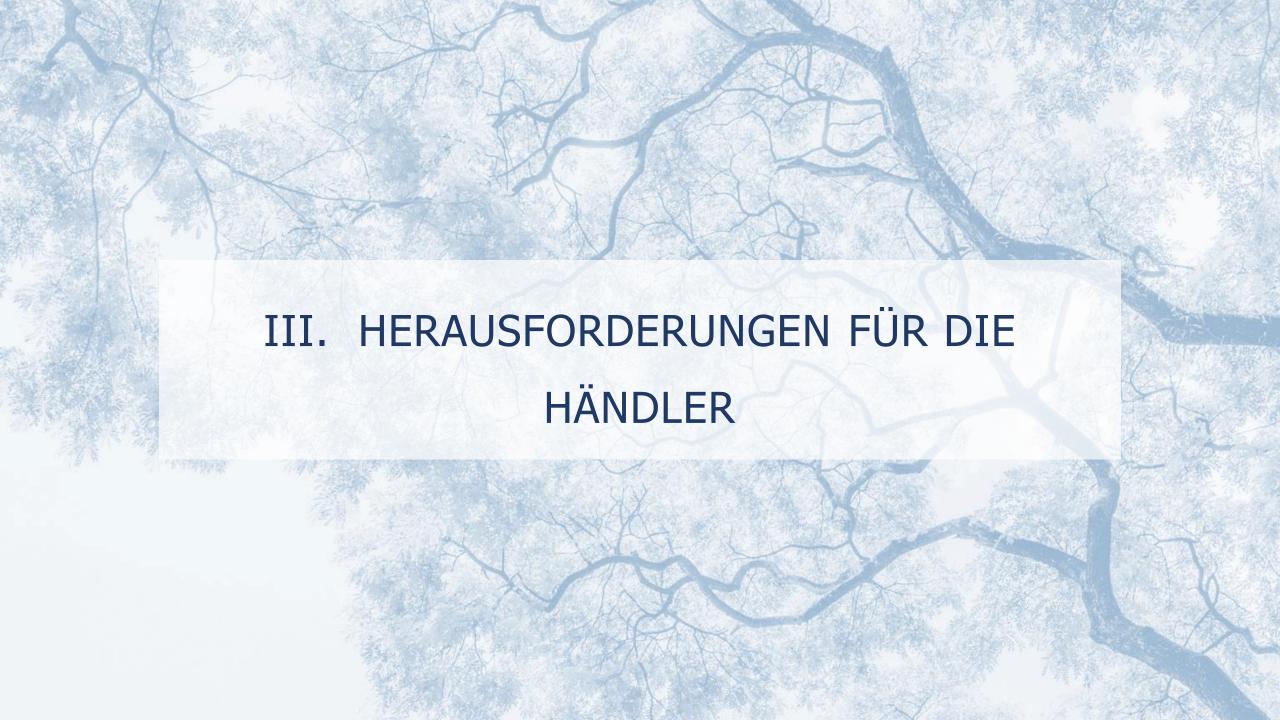
Der Hersteller / Importeur zahlt eine Entschädigung.



Der Preis wird vom Hersteller / Importeur festgelegt.



Die vertraglichen Konsequenzen trägt der Hersteller bzw. Importeur.









## 2. Risiken des Agenturmodells











- Name: Dr. phil. Gerhard Pfister
- Nationalrat seit 01.12.2003
- Die Mitte-Fraktion (M-E)
- Beruf: Dr. phil. sowie Parteipräsident von Die Mitte Schweiz
- Politische Ämter:
  - Kantonsrat des Kantons Zugs 1998 bis 2003
  - Präsident CVP Oberägeri 1999 bis 2005; Präsident CVP Kanton Zug 1999 bis 2008; Mitglied Parteipräsidium CVP Schweiz 2012 bis 2016; Präsident CVP Schweiz seit 2016
  - Präsident der Parlamentarischen Gruppe Schweiz-Polen; Präsident der Parlamentarischen Gruppe Pro Baltikum







KFZ-Bekanntmachung der WEKO in der Praxis ungenügend bis inexistent



WEKO kann die KFZ-Bekanntmachung nicht durchsetzen



Zivilgerichte sind nicht an KFZ-Bekanntmachung gebunden



Konsumenten und Garagen, welche Regeln der KFZ-Bekanntmachung durchsetzen wollen, scheitern vor Gericht.





#### **Effektiver Vollzug des Kartellgesetzes beim Kraftfahrzeughandel:**

- Aufforderung an den Bundesrat, die KFZ-Bekanntmachung in eine Verordnung fliessen zu lassen.
- Die KFZ-Bekanntmachung wird ersetzt. Dadurch würde keine neue Regulierung entstehen.

#### 4. Stand der Motion



27.09.2018:

Motion eingereicht

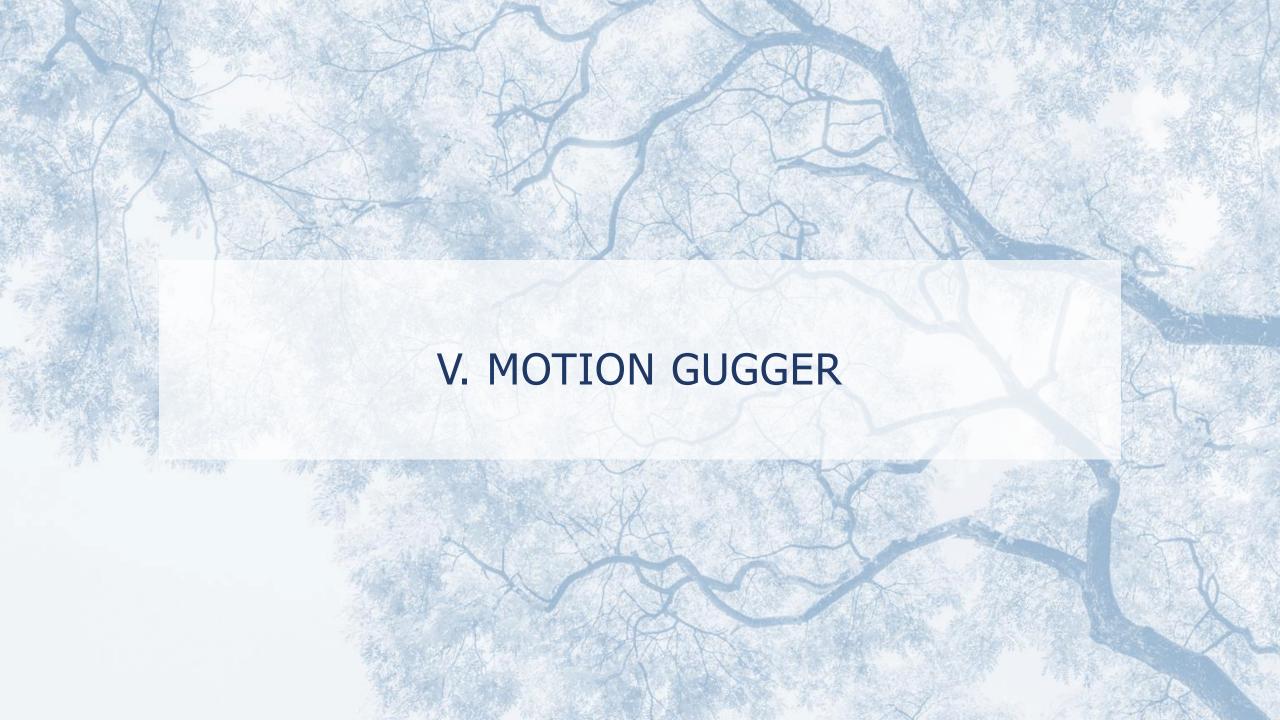
28.06.2023:

Bundesrat kündigt Erlass der KFZ-Verordnung an



Annahme der Motion durch National- und Ständerat 01.01.2024:

KFZ-Verordnung tritt in Kraft







- Name: Dr. hc. Niklaus-Samuel Gugger
- Nationalrat seit 27.11.2017
- Die Mitte-Fraktion (M-E)
- Beruf: Sozialunternehmer & Unternehmensberater (Herzkraftwerk AG), VR Bühlmann Garage
- Politische Ämter:
  - Gemeinderat Winterthur 2002 bis 2014; Kantonsrat Zürich 2014 bis 2017
  - Vize-Präsident EVP Schweiz
  - Präsident der Parlamentarischen Gruppe Schweiz-Indien







Agenturmodell schaltet den Intra-Brand-Wettbewerb aus und umgeht das KG



Agenturmodell gefährdet die Existenz vieler Garagen (KMU)



Kleine Garagen werden von den Herstellern unter Druck gesetzt (enteignet)



Wertschöpfungkette wird ins Ausland verlegt und viele Arbeitsplätze gehen verloren



Schweizer Föderalismus im KFZ-Markt ist von europ. Herstellern unter Beschuss



Die Preise der Produkte steigen unverhältnismässig





#### Ergänzung des Kartellgesetzes:

- 1. Kündigung der Händler- und Werkstattverträge ist unzulässig, wenn der Hersteller nicht nachweisen kann, dass das Agenturmodell signifikant effizienter ist für die Garagisten als das bisherige Vertriebsmodell.
- 2. Auch nach Einführung des Agenturmodells muss das Kartellgesetz zwischen den Herstellern bzw. Importeuren und den Schweizer Garagen anwendbar bleiben.







#### **Ausblick:**

- Mediale Problemschaffung und Sensibilisierung der Bevölkerung
- Organisation von Veranstaltungen: Vergrösserung der Community
- Entwurf für die Gesetzesänderung wird hoffentlich 2023 beschlossen





# Q&A







### **KONTAKT**



Prof. Dr. Patrick Krauskopf, LL.M. (Harvard)
<a href="mailto:patrick.krauskopf@agon-partners.ch">patrick.krauskopf@agon-partners.ch</a>
+41 76 576 14 07

